Betreff: AW: Was machen wir nun?
Von: <info@anwalt-harder.de>
Datum: 11.06.24, 20:23
An: 'Jürgen Sievers' <jsievers@nadisoft.de>

Sehr geehrter Herr Sievers,

ich habe nicht das Mandat niedergelegt, sondern mir sind die Hände gebunden.
Das Schreiben Ihrer Krankenversicherung hierzu hatte ich Ihnen bereits weitergeleitet.
Die versicherten Leistungen wurden von Ihrer Krankenkasse direkt — gemäß den Bestimmungen des Basistarifes — an das Sanitätshaus gezahlt.

Ihre Krankenversicherung wurde auch für Sie tätig, bis Sie ein weiteres Vorgehen untersagt haben und die erbetene Schweigepflichtentbindungserklärung nicht zurücksandten!
Jetzt haben wir die Situation, dass die Krankenversicherung aber durch die Direktzahlung an Stolle die Mängel geltend machen muss.
Sie haben mit dem Sanitätshaus Stolle keinen direkten Vertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Stephanie Harder
Rechtsanwaltskanzlei Harder
Schulstraße 5
22889 Tangstedt
Tel. 04109 - 55 47 20
Fax. 04109 - 55 47 21
www.anwalt-harder.de
www.pferderecht.info
e-mail : info@anwalt-harder.de

Von: Jürgen Sievers <jsievers@nadisoft.de>
Gesendet: Donnerstag, 23. Mai 2024 23:57
An: info@anwalt-harder.de
Cc: Karin Schwarzkopf <karin@schwarzkopf-sh.de>
Betreff: Was machen wir nun?

Sehr geehrte Frau RA. Harder,

welch Kosten kommen auf mich zu, wenn Sie meine PKV, die LKH Lüneburg, noch einmal nachdrücklich, mit Fristsetzung, anschreiben.

Die LKH bekommt regelmäßig die Berichte des Pflegedienst, die ich vierteljährlich - bei Androhung des Entzugs der Pflegegelder - zu erdulden habe, und ist daher bestens über meinen Zustand informiert. Setzen ab der Diagnose ALS darauf, dass ich zeitnah keine Arbeit und Gewinnminderungen mehr verursache. Das weiß Stolle natürlich auch.

--
Mit freundlichen Gruß
J. W. Sievers

Anhänge:

lkh220524.pdf 935 KB